

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/057/2018/II-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.11.2018	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	28.11.2018	

Titel:

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2019

Information:

Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2019 mit gemieteter statt gekaufter Messtechnik einschließlich Fahrzeug.

Seit dem Jahr 1998 wird in der Stadt Dessau-Roßlau durch stationäre und mobile Messtechnik die höchstzulässige Geschwindigkeit im öffentlichen Verkehrsraum überwacht. Hauptziel dieser Verkehrsüberwachung ist nach wie vor die Verkehrsunfallprävention, um Unfälle zu verhindern und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Die Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit wird derzeit mobil an Unfallschwerpunkten, auf Schul- und Spielwegen, in Tempo-30-Zonen, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und in Problemsituationen auf Anforderung der Bürger an über 400 Messstellen in der Doppelstadt durchgeführt. Bisher wurde die Messtechnik mit dem Fahrzeug gekauft. Die Stadtverwaltung musste für die Wartung der Technik, den Unterhalt, die Versicherungen und die Reparaturen und Vandalismusschäden am Fahrzeug und an der Messtechnik aufkommen.

Daher wurde die Möglichkeit geprüft, die notwendige technische Ausstattung und das Fahrzeug zu mieten, da die Beschaffung neuer mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik und eines neuen Fahrzeuges nach einem 10-jährigen Einsatz dringend notwendig ist. Eine Kostenanalyse ergab, dass diese Aufgabe mit gemieteter Messtechnik effektiver erfüllt werden kann, die Kosten im Vergleich zum

Kauf etwa gleich sind, wenn man eine Steigerung der Vorgangszahlen um ca. 15 % durch die nicht Wiedererkennbarkeit des Fahrzeuges annimmt.

Die Kosten für ein neues Messgerät betragen ca. 150.000 € und für ein geeignetes Fahrzeug 25.000 €. Die Messtechnik kann auch nicht über 10 Jahre abgeschrieben werden, da diese bereits nach 5 Jahren technisch vollständig überholt ist. Diese Messtechnik muss dann bei einem Kauf über 5 Jahre abgeschrieben werden. Daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibung von ca. 30.000 € für die Messtechnik und 2.500 € für das Fahrzeug. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus der Wartung und Unterhaltung der Messtechnik und dem Fahrzeug.

	2016	2017	2018	2019
Abschreibung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	32.500 €
Unterhalt Messtechnik	1.729,43 €	8.317,63 €	1.812,33 €	1.800 €
Unterhalt Fahrzeug	1.849,30 €	1.458,24 €	2.089,55 €	2.000 €
Gesamt	18.578,73 €	24.793,87 €	18.901,88 €	36.300 €

Ergebnisse der Überwachung des Verkehrs:

	Vorgänge mobil	Vorgänge stationär	Einnahmen mobil	Einnahmen stationär
2015	11.078	13.155	140.835,44	213.561,50
2016	8.746	12.571	129.895,00	193.185,90
2017	7.572	15.548	126.135,00	248.325,00

Deshalb ist geplant, die Überwachung des fließenden Verkehrs mit einem gemieteten Messsystem durchzuführen. Der Zeitraum der Nutzung und der Anbieter können flexibel bestimmt werden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält nach einem geschlossenen Mietvertrag mit einer entsprechenden Firma in jedem Jahr ein neues Fahrzeug mit der jeweils aktuellen Geschwindigkeitsmesstechnologie. Hierfür liegen Kostenangebote von ca. 30.000 bis 52.800 € jährlich vor. Neben den Mietkosten und dem Kraftstoff entstehen keine weiteren Aufwendungen. Die Fahrzeuge mit regelmäßig wechselnden auswärtigen Kennzeichen verringern die Wiedererkennbarkeit des Blitzerfahrzeuges und lassen die rückläufigen Vorgangszahlen um ca. 15 % (19.000 €) ansteigen. Daraus ergibt sich, dass sich der Einsatz gemieteter Messtechnik mit Fahrzeug noch ca. 3.000 € kostengünstiger darstellt als ein Kauf. Die notwendigen Einsatzzeiten der Geschwindigkeitsüberwachung durch den SOD und damit die Mietzeiten können jährlich flexibel geplant und angepasst werden.

An den vorliegenden Vorgangszahlen ist erkennbar, dass an den stationären Anlagen doppelt so viele Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden als beim Einsatz der mobilen Überwachung. Aus diesem Grund ist im Jahr 2019 die Installation einer weiteren stationären Messeinrichtung an einem sicherheitsrelevanten Standort im öffentlichen Verkehrsraum geplant. Hier wird mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen in Höhe von ca. 150.000 € gerechnet.

Mit den neuen Fahrzeugen mit der jährlich aktuellen Messtechnik und neuen stationären Messeinrichtungen erfüllt die Stadt Dessau-Roßlau weiterhin ihren hohen

Anspruch, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen